

Autor*innenvereinbarung

abgeschlossen zwischen

Universität Innsbruck
Innrain 52
6020 Innsbruck

und

(Autor*in, Anschrift)

(Titel des Beitrages)

I. Präambel:

Die Universität Innsbruck ist Herausgeberin der online und Open Access erscheinenden Zeitschrift *DiSlaw (Didaktik slawischer Sprachen)*. Nachfolgend räumt der/die Autor*in der Universität Innsbruck die für die Veröffentlichung des eingereichten und angenommenen Beitrages notwendigen Rechte ein.

II. Rechtseinräumung – Werknutzungsbewilligung

Der/die Autor*in gestattet der Universität Innsbruck hiermit, den in elektronischer Form eingereichten und urheberrechtlich geschützten Beitrag unentgeltlich auf alle nachfolgend angeführten Verwertungsarten zu benutzen (Werknutzungsbewilligung).

III. Eingeräumte Verwertungsrechte

Der Universität Innsbruck wird das nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbefristete und unbegrenzte Recht eingeräumt, die elektronische Fassung des Beitrags drahtgebunden oder drahtlos in *DiSlaw* (mittels geeigneter elektronischer Plattformen) der Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und für diesen Zweck im notwendigen Ausmaß zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Die Regelungen gelten für den gesamten Beitrag und alle darin ggf. enthaltenen Werke oder Werkteile, auch von Dritten, für Sprachzitate gelten diese Rechtseinräumungen nur im gesetzlich zulässigen Ausmaß.

Zudem wird Folgendes vereinbart:

1. Veröffentlichung

Das Recht zur Veröffentlichung des eingereichten Beitrags wird eingeräumt und es wird hiermit die entsprechende Einwilligung aller (Mit-/Teil-)Urheber*innen erteilt, auch für im Beitrag enthaltene eigenständige Werke (z.B. Lichtbilder).

2. Bearbeitungen

Die elektronische Version des Beitrags wird der digitalen Langzeitarchivierung zugeführt. Zu diesem Zweck ist die Universität Innsbruck berechtigt, am Beitrag Veränderungen technologischer Art vorzunehmen, wenn dies aus technischen Gründen geboten ist.

Der/die Autor*in räumt der Universität Innsbruck zudem das Recht ein, Bearbeitungen des Beitrags zur Erhöhung der Barrierefreiheit (z.B. Übersetzung in leichte Sprache, Gebärdensprache) anzufertigen. Der/die Autor*in wird über entsprechende Bearbeitungen vorab informiert und kann die Endfassung vor Veröffentlichung begutachten, um etwaige dadurch berührte geistige Interessen geltend zu machen. Der/die Autor*in erklärt, dass die eingeräumte Werknutzungsbewilligung solche Bearbeitungen mit umfasst.

3. Weitere Bestimmungen zu den der Universität Innsbruck eingeräumten Verwertungsrechten

Für die Universität Innsbruck besteht keine Verpflichtung zur Ausübung der eingeräumten Rechte.

Die eingeräumten Rechte sind nicht übertragbar und nur dann unterlizenzierbar, wenn die Universität Innsbruck den Publikationsserver (oder eine ähnliche vergleichbare Plattform) durch einen Dritten betreiben lässt.

Die eingeräumten Rechte werden unwiderruflich erteilt. Davon unberührt sind jedoch die den Urheber*innen nach Vertrag oder Gesetz zustehenden Rechte, den Vertrag aus anderen Gründen aufzuheben, vom Vertrag zurückzutreten oder dessen Erfüllung zu begehren.

IV. Nachfolgende Verwertungen durch die Urheber*innen oder Dritte

Der eingereichte Beitrag kann von den Urheber*innen selbst und/oder – bei entsprechender Rechteeinräumung durch die Urheber*innen – von Dritten weiterhin verwertet werden.

Klargestellt wird, dass die der Universität Innsbruck eingeräumte Werknutzungsbewilligung auch dann aufrecht bleibt, wenn nach Abschluss dieser Vereinbarung Dritten ausschließliche oder nicht ausschließliche Werknutzungsrechte am eingereichten Beitrag eingeräumt werden. Dritte sind auf diesen Umstand hinzuweisen.

V. Lizenz der Veröffentlichung

Der/die Autor*in stimmt der Veröffentlichung des wissenschaftlichen Beitrags in folgender Form zu (bitte ankreuzen):

- CC-BY-Lizenz (4.0)
- CC-BY-ND-Lizenz (4.0)

Für Best-Practice Beispiele gilt die CC-BY-Lizenz als vereinbart.

Dem/der Autor*in ist bekannt, dass mit der Einräumung einer Creative-Commons-Lizenz unwiderrufliche Eingriffe in seine/ihre Urheberpersönlichkeitsrechte und Verwertungsrechte verbunden sein können. Der/die Autor*in ist sich über die Tragweite im Klaren und hat auch die

(Mit-/Teil-) Urheber*innen darüber informiert. Offene Fragen in diesem Zusammenhang kann der/die Autor*in vor Unterzeichnung an die unten angeführte Kontaktadresse von *DiSlaw* stellen.

VI. Weitere Bedingungen für die Einreichung des Werks / Gewährleistung

Der/die Autor*in garantiert, dass:

- a. der Beitrag ein Originalartikel ist, der weder in einer anderen begutachteten Zeitschrift (periodischen Medium) noch in einem Buch oder einem Sammelband eingereicht oder veröffentlicht wurde und auch derzeit nicht für eine derartige Veröffentlichung in Betracht gezogen wird.
- b. er/sie der/die alleinige Autor*in des Beitrags ist oder dass er/sie ein vollständiges und unbelastetes Recht hat, die von ihm/ihr, auch im Namen anderer (Mit-/Teil-)Urheber*innen, gemachten Angaben zu leisten.
- c. der eingereichte Beitrag unter Einhaltung der international anerkannten Standards für gute wissenschaftliche Praxis erstellt wurde (siehe z.B. https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf).

Der/die Autor*in erklärt, dass er/sie die Rechte an den eingereichten Werken (Texte, Lichtbilder, Fotos, Videos etc.) besitzt oder die Einwilligung sämtlicher Urheber*innen bzw. Leistungsschutzberechtigten vorliegt, der Universität Innsbruck die gemäß Punkt II. und III. eingeräumten Rechte zu gestatten und den Beitrag mit der Lizenz gemäß Punkt V. zu veröffentlichen.

Der/die Autor*in bestätigt, dass er/sie im Namen aller (Mit-/Teil-)Urheber*innen des eingereichten Beitrags unterzeichnet und die Befugnis hat, mit der Universität Innsbruck diese Vereinbarung zu treffen und dieser die Werknutzungs- und Verwertungsrechte gemäß Punkten II. und III. sowie die Lizenz gemäß Punkt V. zu gestatten.

Dies gilt ausdrücklich auch für die im eingereichten Beitrag enthaltenen Urheberbezeichnungen und für die Einwilligung zur Veröffentlichung bislang unveröffentlichter Werke.

VII. Verletzung der Rechte Dritter

Der/die Autor*in erklärt, dass im eingereichten Beitrag keine Rechte Dritter verletzt werden (insbesondere Urheber- und Bildrechte, Leistungsschutzrechte, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte, Datenschutz etc.)

Im Falle der Verletzung der Rechte von Dritten ist die Universität Innsbruck durch den/die Autor*in schad- und klaglos zu halten und von jeglichen, durch Dritte ihr gegenüber geltend gemachten Ansprüchen freizustellen. Dies gilt insbesondere für Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter und erstreckt sich auf die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts bzw. der jeweiligen Rechte Dritter.

VIII. Schlussbestimmungen

Durch diesen Vertrag wird kein Dienst- oder Gesellschaftsverhältnis zwischen den Parteien begründet.

Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen sowie Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleibt der Restvertrag unberührt. Diese Bestimmungen werden automatisch durch gültige und durchsetzbare ersetzt, die den beabsichtigten Zweck so gut wie möglich erreichen.

Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht, insbesondere die Bestimmungen des ABGB sowie des UrhG, mit Ausnahme der Regeln des österreichischen internationalen Privatrechts, anzuwenden.

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck.

ICH HABE DIE BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG GELESEN UND BIN MIT IHNEN EINVERSTANDEN.

Unterschrift korrespondierende*r Autor*in

Kontaktinformationen korrespondierende*r Autor*in:

Datum:

Für die Universität Innsbruck:

Unterschrift:

Datum: